



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTEREGION AACHEN



AACHEN, DEN 19.03.2026

NR. 8

STÄDTEREGION AACHEN

Einladung

Am

Donnerstag, 26.03.2026, findet um 18 Uhr eine Sitzung des Städteregionstages in den Park-Terrassen, Dammstraße 40, 52066 Aachen statt.

A) Öffentliche Sitzung

1.	Einwohnerfragestunde gem. § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Städteregionstag, die Ausschüsse und sonstige Gremien	
2.	Bestellung einer stellvertretenden Schriftführung für den Städteregionstag	2026/0001
3.	Landtagswahl 2027; Bildung eines Kreiswahlausschusses für die Wahlkreise 3 - Aachen III und 4 - Aachen IV	2026/0127
4.	Bestellung von Vertretungen der StädteRegion Aachen in Organe der Regiotram Aachen Infrastrukturgesellschaft mbH	2026/0111
5.	Umbesetzungen in Gremien	2026/0003
6.	Umbesetzung des Naturschutzbeirates	2026/0129
7.	Wahl der Mitglieder des Inklusionsbeirates aus den Reihen der Menschen mit Behinderung (Selbstvertretungen) sowie Einrichtungen der Behinderten-/ Eingliederungshilfe (institutionelle Vertretungen)	2026/0124
8.	Stellenplanauswirkungen 2026 – Beamtenanwärter_innen	2026/0005
9.	Stellenplanauswirkungen 2026 – Allgemeine Verwaltung	2026/0006
10.	Stellenplan 2026	2026/0007
11.	Benennungsherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage für das Haushaltsjahr 2026	2026/0008
11.1	Benennungsherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage für das Haushaltsjahr 2026	2026/0008-E1
12.	Erlass der Haushaltssatzung der StädteRegion Aachen für das Haushaltsjahr 2026	2026/0133
13.	Personalbewirtschaftungskonzept 2022-2027; Verlängerung bis 2028	2026/0098
14.	Förderprogramme Erneuerbare Energien in der StädteRegion Aachen 2026	2026/0044
14.1	Förderprogramme Erneuerbare Energien in der StädteRegion Aachen 2026	2026/0044-E1
15.	Anpassung des Entgelttarifs für die Tätigkeiten der örtlichen Rechnungsprüfung im Rahmen der RPO	2026/0095
16.	Anzeigepflicht nach § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz	2026/0066
17.	4. Änderungssatzung zur Allgemeinen Gebührensatzung der StädteRegion Aachen vom 12.11.2009	2026/0091
18.	Erlass der 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 19.12.2024	2025/0029
19.	Bildaufnahmen, Film und Tonaufnahmen in Gremiensitzungen der StädteRegion Aachen und deren Veröffentlichung für Social Media	2025/0030
20.	Bevölkerungsschutz – Einrichtung eines Bevölkerungsschutzlagers	2025/0032

21.	Rettungsdienst – Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes (§12 RettG NRW)	2025/0033
22.	Leistungsvereinbarungen und Zuschüsse im Gesundheitsbereich ab dem Haushaltsjahr 2027	2025/0034
23.	Förderprogramm zum Schutz vor Hochwasser und Überflutungen – Antrag der FDP-Städteregionsfraktion vom 19.06.2025	2025/0037
23.1	Förderprogramm zum Schutz vor Hochwasser und Überflutungen – Antrag der FDP-Städteregionsfraktion vom 19.06.2025	2025/0038
24.	Bericht der Verwaltung zu den Projekten im Rahmen des „Nordrhein-Westfalen-Plans für gute Infrastruktur“ – Antrag der CDU-Städteregionsfraktion und der Städteregionsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 23.12.2025	2025/0039
24.1	Bericht der Verwaltung zu den Projekten im Rahmen des „Nordrhein-Westfalen-Plans für gute Infrastruktur“ – Antrag der CDU-Städteregionsfraktion und der Städteregionsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 23.12.2025	2025/0040
25.	Antrag Unterstützung der Bewerbung der Stadt Aachen als Austragungsort der Olympischen und Paralympischen Spiele – Antrag der SPD-Städteregionsfraktion vom 25.02.2026	2025/0041
25.1	Antrag Unterstützung der Bewerbung der Stadt Aachen als Austragungsort der Olympischen und Paralympischen Spiele – Antrag der SPD-Städteregionsfraktion vom 25.02.2026	2025/0042
26.	Anfragen und Mitteilungen	2025/0043

B) Nichtöffentliche Sitzung

1.	Forschungsflugplatz Würselen-Aachen GmbH; Prolongation von Gesellschafterdarlehen	2026/0100
2.	STAWAG – Stadt- und Städteregionswerke Aachen AG; Mittelbare Beteiligung an der Trianel Wasserstoffkraftwerk Hamm GmbH & Co. KG und der Trianel Gas-/Wasserstoffkraftwerk Hamm Verwaltungs GmbH	2026/0113
3.	Beförderungen im Rahmen des Stellenplanes 2026	2026/0086
4.	Brandschutz – Bestellung eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters; Anpassung der Aufwandsentschädigungen für den Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter	2026/0023
5.	Anfragen und Mitteilungen	

Mit freundlichen Grüßen
Aachen, den 13.03.2026

Der Städteregionsrat
Dr. Tim Grüttemeier

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 15 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 32 – Ordnungsamt
Zollernstr. 20, 52070 Aachen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:

TANJA THERESE RIEGER SPITALSTR. 25
B-4730 RAEREN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:

Bußgeldbescheid 060020923 31.10.2025

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Ordnungsamt der StädteRegion Aachen, Zollernstr. 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen

können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 17.03.2026

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Neulen

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 15 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 33 – Ausländeramt
Hackländerstraße 1, 52064 Aachen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
SALIC	DAMIR	-

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Ordnungsverfügung + Belehrungen	401	13.03.2026

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Ausländeramt der StädteRegion Aachen, Hackländerstr. 1, 52064 Aachen (Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz) und kann dort während der Öffnungszeiten Mo u. Di 08.00 – 15.00 Uhr, Mi 08.00 – 16.45 Uhr, Do 08.00 – 13.00 Uhr u. Fr 08.00 – 12.00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 18.03.2026

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Nettersheim

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 15 Hauptsatzung der

StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 36 – Straßenverkehrsamt
Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
AKSÖZ	JACOB	BAHNHOFSTR. 22 52134 HERZOGENRATH

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Anhörung	36.1/2026/323/ADA (1)/CS	17.03.2026

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 17.03.2026

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Schürmann

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
ELBERT	SVEN MICHAEL	NIRMER STRASSE 81 52080 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Verfügung	36.1/2026/319/VA/TZ	13.03.2026

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen

können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 13.03.26 Der Städteregionsrat
i. A. Frau Tzoukalas

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
HOPPEN	SIMON ROB	GUERICKESTR. 30 10587 BERLIN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Verfügung	36.1/2026/318/MAT/TZ	12.03.2026

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 12.03.2026 Der Städteregionsrat
i. A. Frau Tzoukalas

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
NEICKEN ERWERBER	JUSTIN KEVIN	INDESTR. 37 52249 ESCHWEILER

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Verfügung	36.1/2026/320/VA + VKA/CS	16.03.2026

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 16.03.2026

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Schürmann

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
PAVLOV	MILENA	KAISERPLATZ 11 52062 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Verfügung	36.1/2026/321/VA (1)/ MB	16.03.2026

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 16.03.2026

Der Städteregionsrat
i. A. Herr Büttgen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
STANKOVIC	NENAD	RÖMERWEG 10 52146 WÜRSELEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Verfügung	36.1/2026/324/VA/TZ	17.03.2026

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 17.03.2026

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Tzoukalas

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
TAŞ	HASAN	SCHOPENHAUERSTR. 34 52078 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Anhörung	36.1/2026/322/MA (1)/ CS	16.03.2026

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 16.03.2026

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Schürmann